

«Bei der Polizeiführung besteht grobfahrlässiges Mitverschulden»

Im Verfahren um den ehemaligen Logistikchef der Schwyzer Polizei fährt die Verteidigung schweres Geschütz auf.

Die Bundesanwaltschaft (BA) hat für einen früheren Logistikchef der Schwyzer Kantonspolizei eine Freiheitsstrafe von 48 Monaten und eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 30 Franken gefordert. Sie wirft ihm vor, Munition über die Kantonspolizei für sich selbst bestellt und Waffen im Darknet verkauft zu haben. Das Urteil wird am 22. April eröffnet.

Laut einem Artikel der «Berner Zeitung» räumte der Verteidiger des Angeklagten zwar ein, dass der inzwischen entlassene Logistikleiter am Arbeitsplatz Munition für sich bestellte und von der Polizei bezahlen liess. Es seien aber nie und nimmer die über 300 000 Schuss, darunter gefährliche Mannstopp-Munition, gewesen, welche in Schwyzer Polizeidepots unauffindbar sind. Der Beschuldigte habe nach dem Motto «Gelegenheit macht Diebe» gehandelt.

Gravierende Mängel im Beschaffungswesen der Polizei

Im Beschaffungswesen der Schwyzer Kapo hatte die Finanzkontrolle – nach dem Auffliegen des Cheflogistikers durch deutsche Ermittlungen – gravierende organisatorische Mängel festgestellt. Gemäss der Verteidigung werde der Beschuldigte von der Kapo als Sündenbock hingestellt – vielleicht, «um Leichen im Keller» zu vertuschen, zitiert die «Berner Zeitung» den Verteidiger. Laut Verteidigung brauchte es kaum kriminelle Energie für die illegalen Bestellungen. Bei der Polizeiführung

Im Darknet bestehen Möglichkeiten für Journalisten, Oppositionelle und Kriminelle, weitgehend geschützt und unbemerkt ihre Kommunikation abzuwickeln.

Bild: Internet



bestehe «ein zumindest grobfahrlässiges Mitverschulden». Mitarbeiter der Kapo müssten, so findet der Verteidiger, nun als Mitangeklagte vor dem Bundesstrafgericht stehen.

Dazu der Rechtsvertreter der Schwyzer Polizei: Behauptungen wie jene mit den Leichen im Keller seien Schutzbehauptungen und «Nebelgranaten». Auch der leitende Staatsanwalt des Bundes, Carlo Bulletti, betonte, die beste Compliance könne mit betrügerischer Absicht umgangen werden. Dafür sei der Beschuldigte allein verantwortlich.

Kaum Kontrollen bei der Schwyzer Polizei

Im Verfahren befragte das Bundesstrafgericht vier Zeugen. Dabei wurde unter

anderem deutlich, dass es in der Logistik der Kantonspolizei Schwyz kaum Kontrollmechanismen gab. Bis zu einer Summe von 5000 Franken konnte die Angeklagte selbstständig Bestellungen tätigen – von der Büroklammer bis zur Feuerwaffe.

Aber nicht nur der Logistik-Chef bestellte beispielsweise Munition. Auch der Einsatztrainer der Kantonspolizei tat dies, wobei gemäss dessen Aussagen am Ende zumindest die Rechnungen über den Tisch des Logistikchefs gingen. Der Angeklagte bezeichnete die für sich getätigten Bestellungen als eine «Dummheit», zu der er stehen sei so einfach gewesen, und sei nicht bei einem Mal geblieben.

Dass es einfach war, betonte die BA. Das Bestellsystem erlaubte

der frühere Vorgesetzte des Angeklagten hingegen als direkt und effizient. Eine Mitverantwortung für die Veruntreuung der bestellten Munition sehe er keine, sagte der unterdessen pensionierte Polizist als Zeuge aus.

Keine Amtsgeheimnisse verraten

Der frühere Logistikchef bestritt, Informationen an einen jungen deutschen Waffennarren geliefert zu haben, die von der Kantonspolizei Schwyz aufgrund eines Rechtshilfesuchts von Deutschland gesammelt worden waren. Der Deutsche wurde im Zusammenhang mit Waffengeschäften in seiner Heimat verurteilt. In jenem Verfahren belastete der Waffennarr den Angeklagten schwer. Er sagte aus, vom

Schweizer sieben Waffen gekauft zu haben. Weiter will er als Komplize Waffen aus Deals des Angeklagten im Darknet den jeweiligen Käufern übergeben haben. Von Mitte August bis November 2013 soll der Schweizer gemäss Anklage gut 60 Waffen angeboten haben – Revolver, Pistolen und Sturmgewehre.

Weiter beschuldigte der Deutsche den früheren Cheflogistiker, Ermittlungsergebnisse an ihn weitergegeben zu haben, damit er seine Aussagen im deutschen Strafverfahren anpassen konnte. Warum der Deutsche den Schweizer belastete, erklärte der Angeklagte damit, dass der Mann die Schuld auf ihn habe abschieben wollen. Kennengelernt hat der Angeklagte den Deutschen über die Internet-Verkaufsplattform Ebay. Dort verkaufte der 59-jährige Schweizer verschiedene legale Materialien für Waffen.

Die BA hält die Angaben des Deutschen für glaubwürdig. Der Staatsanwalt führte aus, dass die im Darknet abgebildeten Fotos in der Garage des Angeklagten aufgenommen worden seien. Dies habe sich aufgrund des Abgleichs der dortigen Bodenstruktur mit den Bildern gezeigt.

Die BA wirft dem 59-jährigen mehrfache, gewerbsmässige Widerhandlung gegen das Waffengesetz und Versuch dazu vor sowie mehrfache Veruntreuung, mehrfache Urkundenfälschung und mehrfache Verletzung des Amtsgeheimnisses. (sda/see)

Baustart auf dem Klosterhügel

2023 soll das neue Alterszentrum des Klosters Ingenbohl fertig sein. Heute beginnt die Bauphase.

Petra Imsand

Das um 1930 errichtete Pflegeheim St. Josef entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es wird ersetzt. Nach jahrelanger Planung beginnt auf dem Hügel des Klosters Ingenbohl nun die Bauphase für das neue Alterszentrum.

Der eigentliche Neubau wird erst im Spätsommer starten. Nach heutiger Planung werden die Arbeiten bis Ende 2023 dauern. Kostenpunkt: rund 30 Millionen Franken. Finanziert wird der Bau aus dem Erlös des Verkaufs des Berner Alterszentrums «Viktoria», durch die Unterstützung einer dem Kloster nahe stehenden Stiftung und finanzieller Beteiligung des Kantons. Zudem wurde ein Kredit aufgenommen.

Schwester steht eine interessante Zeit bevor

Bereits in den 70er-Jahren wurde das Pflegeheim St. Josef totalsaniert. Dennoch entspricht es den heutigen Anforderungen an ein Alters- und Pflegeheim nicht mehr. Wo Neues entstehen soll, muss erst einmal Platz gemacht werden. So werden in einem ersten Schritt der Quertrakt zum heutigen Alterszentrum rückgebaut und die Baugrube ausgehoben.

«Die Zufahrt via Klosterhügel wird nicht mehr möglich sein», schildert Provinzoberin Sr. Tobia Rüttimann. Im Kloster ist man sich bewusst: Die Bauarbeiten werden Lärm verursachen.

Trotz der Unannehmlichkeiten überwiegt die Vorfreude.

Auch Platz für Drittpersonen soll vorhanden sein

«Die Schwestern zeigen grosses Interesse am Projekt. Ich bin mir sicher, dies ist der richtige Schritt für die Zukunft», so die Provinzoberin. Mit dem Neubau leistet das Kloster auch einen Beitrag an die

Altersvorsorge der Gemeinde Ingenbohl. Denn das Haus wird zu einem späteren Zeitpunkt auch Drittpersonen einen Altersplatz bieten. Ab wann und wie viel Platz zur Verfügung stehen wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen. «Wir haben aber sicher Interesse daran, dass alle Plätze im Alterszentrum besetzt sind.» Nicht zuletzt sei dies auch eine Kostenfrage.

Das Alterszentrum umfasst 78 Einzelzimmer auf fünf Stockwerken, eine Kapelle und eine nach Westen angelegte Parkanlage, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

Modern und doch einfach soll das neue Alterszentrum sein

Alle Zimmer sind zu den Mythen oder zum See hin ausgerichtet und verfügen

über einen Balkon oder eine Loggia. «Es wird ein modernes und doch einfaches Alterszentrum realisiert.» Auf dessen Ostseite ist die zentrale Klosterküche vorgesehen. Die heutige Klosterküche im Klostergebäude ist bereits über 50-jährig. Den Blick auf das Modell des neuen Alterszentrums gerichtet, sagt Schwester Tobia Rüttimann: «So viel ist klar, es wird definitiv kein Luxusbau.»



Das Modell zeigt, was auf dem Klosterhügel bis Ende 2023 entsteht.

Bild: Petra Imsand

«Wir haben Interesse, dass alle Plätze im Alterszentrum besetzt sind.»

Sr. Tobia Rüttimann
Provinzoberin